



www.wsv-worms.de

BEITRAGSORDNUNG (gültig ab 1. Mai 2008)

Nachstehende **Monatsbeiträge und einmalig zu entrichtende Aufnahmegebühren** wurden von der Mitgliederversammlung am 4. April 2008 genehmigt:

Beitragsart	Monatlicher Beitrag	Einmalige Aufnahmegebühr
Mitglied bis 18 Jahre und auf <u>schriftlichen Antrag</u> für Auszubildende, Studenten, Rentner	4,00 €	15,00 €
Mitglied älter 18 Jahre	6,00 €	15,00 €
Ehepaar / partnerschaftliche Lebensgemeinschaft	10,00 €	15,00 €
Familie (Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren)	10,00 €	15,00 €
Zusätzlich zu vorstehenden personenbezogenen Beiträgen	monatlich	einmalig
Anfängerschwimmkurs für Kind	--	65,00 €
Schwimmaktivenbeitrag für trainings- und wettkampftaktive Schwimmer(innen) 10 Jahre und älter	5,00 €	--
Hallenplatz für Paddelboot mit Spind	4,00 €	--
Liegeplatz an der Bootsanlegeprieche	13,00 €	--
Hallenstellplatz für Boote je angefangenen m ²	1,50 €	--
Wohnwagenstellplatz auf dem Vereinsgelände am Floßhafen	16,00 €	--

Zur Deckung auftretender Kosten für spezielle Vereinsangebote oder -leistungen in den einzelnen Fachabteilungen können weitere zweckgebundene Beiträge erhoben werden (Informationen bitte anfragen).

Die Beiträge werden vierteljährlich mittels **Lastschriftinzugsverfahren** erhoben, oder sind gemäß Satzung ohne Aufforderung kostenfrei auf die unten genannten Vereinskonto zu überstellen. Die Mitglieder sind gehalten Adressen- oder Kontoänderungen dem Vereinsvorstand schriftlich mitzuteilen.

Für auf dem Vereinsgelände befindliche Boote oder sonstigen Gegenstände wird vom Verein für Beschädigungen, Diebstahl usw. keine Haftung übernommen.

Mit der Mitgliedschaft werden ein Anrecht auf Nutzung der Vereinsanlagen und -einrichtungen, sowie ein Unfallversicherungsschutz erworben. Der Vorstand empfiehlt daher, dass Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, die regelmäßig die Vereinsanlagen nutzen bzw. sich auf dem Vereinsgelände befinden, die Vereinsmitgliedschaft erwerben. Dies gilt zum Beispiel für den Bereich Motorbootsport, Kanusport und Wohnwagenutzung auf dem Vereinsgelände.

Das Mitglied unterwirft sich mit dem Vereinsbeitritt den Regelungen der gültigen Satzung. Diese wird auf Verlangen ausgehändigt oder kann im Internet unter www.wsv-worms.de eingesehen werden.

Vorsitzender Rudolf Schöpwinkel

Worms, den 4. April 2008